



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 12.12.2023

Ort:	Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:30 Uhr

Anwesende Personen

Vorsitzende/r:

Bodner, Nicola

Ordentliche Mitglieder:

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar
Gegenheimer, Thomas
Herb, Artur
Möller, Eva
Reeb, Tilo
Rendes, Markus
Ringwald, Markus
Rothweiler, Sonja

Stv. Mitglieder:

Gutgesell, Andreas - Vertretung für Dr. Vogel

Schriftführer/in:

Wenz, Pirmin

Verwaltung:

Bauer, Christian
Dickemann, Niklas
Kauter-Eby, Thomas
Müller, Rüdiger
Sturm, Thomas

Ortsvorsteher/in:

Oberle, Gebhard

Nichtanwesende Personen

Ordentliche Mitglieder:

Konstandin, Angelika - entschuldigt
Schwarz, Simon - entschuldigt
Vogel, Roland, Dr. - entschuldigt



1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 04.12.2023.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 07.12.2023.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 10 von 12 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
Gemeinderat Reeb
Gemeinderat Gutgesell



T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit - Empfehlung an den Gemeinderat **BV/335/2023**
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
5. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

2. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit - Empfehlung an den Gemeinderat

HAL Bauer leitet in den TOP ein und sagt, dass eine Anpassung der Entschädigungssatzung das letzte Mal in der Sitzung vom 20.09.2020 beraten wurde. Heute ginge es vermehrt um die Entschädigung für die neuen Ortsteilbeauftragten und die Gemeinderäte sowie den stellvertretenden Bürgermeister. Der Vorschlag der Verwaltung wäre bei einer Anhebung der aktuellen Beträge um 10-20%. Das Gremium habe aber am Ende die Entscheidungsgewalt, ob und wie die Beträge angehoben werden sollen.

GRin Eisenbusch fragt, wer alles unter die Entschädigungssatzung fallen würde.

HAL Bauer antwortet, dass die Gemeinderäte im §3 der Aufwandsentschädigungssatzung berücksichtigt werden. Nach §1 seien auch Bürger*innen betroffen, welche ein Ehrenamt, jeglicher Form, ausüben würden.

GRin Eisenbusch findet, dass der Aktualisierung der Satzung grundsätzlich zugestimmt werden solle, jedoch lehnt sie eine Erhöhung für die Mitglieder des Gemeinderates aus sozialpolitischen Gründen ab. Zudem merkt sie an, dass die SPD Fraktion sich gewünscht habe, dieses Thema in der Mitte der Legislaturperiode zu behandeln. Bei den Ortsbeauftragten kann sie den Verwaltungsvorschlag nicht unterstützen. Sie sehe die Stelle genauso aufwendig wie die eines Ortsvorstehers. Sie argumentiert, dass eine bessere Attraktivität der Stelle mehr zu ehrenamtlichen Engagement führe.

HAL Bauer fragt, ob GRin Eisenbusch einen Antrag stellen möchte, die unter §2a fallende Ortsbeauftragte wie die aktuellen Ortsvorsteher zu entschädigen.

GRin Eisenbusch bestätigt dies.

GR Ringwald stimmt GRin Eisenbusch zu. Auch er habe sich eine frühere Behandlung des Themas gewünscht. Jedoch widerspricht er ihr im Punkt Entschädigung der Gemeinderäte. Hier sehe er die gleiche Begründung angebracht, wie bei den Ortsbeauftragten. Die Aufgaben eines Gemeinderates seien sehr aufwendig und würden mit jedem neuen Jahr an Umfang zunehmen. Die CDU Fraktion stellt zudem den Antrag, den Tagessatz des stellvertretenden Bürgermeisters auf 148 EUR anzuheben. Zudem möchte er verankert haben, dass Erhöhungen immer in der Mitte einer Legislaturperiode beraten werden sollen.

HAL Bauer nimmt die Anträge auf und erklärt, dass die Entschädigung für Ortsvorstehende aktuell noch in der Satzung verankert sind, da mindestens eine Stelle bestehen bleibt.

RAL Dickemann schlägt vor, sich für die Erhöhungen am Verbraucherpreisindex zu orientieren. Sonst läge eine standardmäßige Erhöhung bei 3,5 Prozent.

GRin Möller verdeutlicht, dass man hierbei nicht um Löhne spricht, sondern um Ehrenentgelte. Sie stellt den Antrag, die verbleibende Stelle des Ortsvorstehers von Wöschbach gleichbleibend zu behandeln. Bei den neugeschaffenen Ortsteilbeauftragten sehe sie die geringeren Sätze richtig. Genauso würde sie auch bei der Stellvertretung des Bürgermeisters der Verwaltungsvorlage zustimmen.



GRin Rothweiler widerspricht GRin Möller. Sie sehe auch den Aufwand, welchen die Ehrenämter mit sich bringen, als Arbeit an, der es verdient entsprechend entlohnt zu werden. Zudem könne sie nicht verstehen, weshalb die ehemaligen Ortsvorsteher und zukünftigen Ortsteilbeauftragten anhand der Einwohnerzahl ihrer Ortsteile entschädigt werden sollen. Dem Antrag der CDU über die Anhebung für den stellvertretenden Bürgermeister kann sie sich anschließen.

GR Herb erklärt anhand eines Beispiels den Aufwand hinter öffentlichen Ämtern.

GR Ringwald möchte anmerken, dass die Berechnung für den Tagessatz des stellvertretenden Bürgermeisters aufgrund der Berechnung für die Ortsteilbeauftragten erfolgte.

Beschluss:	<p>Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Den Entschädigungen nach §1 wird einstimmig zugestimmt.2. Der Erhöhung des Grundbetrags sowie Sitzungsgelder für den Gemeinderat nach Verwaltungsvorschlag im §3 Absatz 1 wird mehrheitlich zugestimmt.3. Der Erhöhung des Grundbetrags sowie Sitzungsgelder für den Ortschaftsrat nach Verwaltungsvorschlag im §3 Absatz 1 wird mehrheitlich zugestimmt.4. Dem neu geschaffenen §3 Absatz 2a wird einstimmig zugestimmt.5. Eine Gleichsetzung der Entschädigung von Ortsteilbeauftragten wie die der Ortschaftsräte wird mehrheitlich abgelehnt.6. Die Entschädigung der Ortsteilbeauftragten nach Verwaltungsvorschlag wird mehrheitlich angenommen.7. Die Entschädigung des Stellvertretenden Bürgermeisters wird auf 148 EUR pro Tag mehrheitlich festgesetzt.8. Die Erhöhungen werden zukünftig in einem Rhythmus von fünf Jahren jeweils zum ersten Juli nach dem Verbraucherpreisindex mehrheitlich festgelegt.
-------------------	--

Abstimmergebnisse:

1. Einstimmig
2. 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
3. 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
4. Einstimmig
5. 4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
6. 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen
7. 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung
8. 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme



3. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

4. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

5. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

Vorsitz

Urkundspersonen

Schriftführung

Bürgermeisterin
Nicola Bodner

Gemeinderat Tilo Reeb

Pirmin Wenz

Gemeinderat
Andreas Gutgesell